



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 30.11.2017

**Änderungs-Antrag zu TOP 5 des Kommunalausschusses am 30.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08014, Öffentliche WC-Anlagen in München Verbesserung der Beschilderung und Auffindbarkeit der WC-Anlagen; Keine Benennung eines zentralen Ansprechpartners in der Stadtverwaltung**

**Einrichtung der Stelle eines Verantwortlichen für das Konzept „Nette Toilette“**

Die Ziffer II. 3. des Antrags des Referenten wird folgendermaßen geändert:

**3. Der Kommunalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Kommunalreferat die Einführung des Systems „Nette Toilette“ außerhalb der Altstadt für nicht sinnvoll erachtet und stimmt zu, dass das Kommunalreferat keine weiteren diesbezüglichen Prüfungen bzw. Planungen vornimmt.** Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrates, eine Stelle einzurichten, die im Einvernehmen mit den städtischen Bezirksausschüssen das System „Nette Toilette“ stadtweit umsetzt.

#### **Begründung**

Das Thema öffentliche WC-Anlagen ist eines der meist diskutierten Themen der Stadtpolitik. Viele Bürgerinnen und Bürgern haben das dringende Bedürfnis nach einem attraktiven Angebot von öffentlichen WCs und sehen darin eine sehr wichtige Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge.

Das Konzept „Nette Toilette“ wird, wie sich aus Seite 6 der Sitzungsvorlage ergibt, von 23 der 25 Münchner Bezirksausschüsse als sinnvolle Ergänzung zu den sonstigen öffentlichen Toiletten gesehen.

Die Bezirksausschüsse waren dem Vernehmen nach auch bereit, geeignete Gastronomiebetriebe vorzuschlagen und ggf. mit diesen Sondierungsgespräche zu führen. Die ehrenamtlichen Bezirksausschussmitglieder sind jedoch weder geschult noch rechtlich befugt mit sich beteiligenden Gastronomiebetrieben Verträge im Namen der Stadt abzuschließen. Dies ist eine originäre Verwaltungsaufgabe. Diese sollte daher im Kommunalreferat angesiedelt werden.

Außerdem ist derzeit nach § 10 Bezirksausschuss-Satzung<sup>1</sup> und den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München<sup>2</sup> keine Bezuschussung des Konzepts „Nette Toilette“ aus dem BA-Budget möglich.

**Tobias Ruff (ÖDP)**

<sup>1</sup> <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/20.html>

<sup>2</sup> [https://www.muenchen.de/rathaus/dam/ocr:a4a1f179-50bb-4000-80e5-8fbc8ee7138/Richtlinien%2019\\_12\\_2012.pdf](https://www.muenchen.de/rathaus/dam/ocr:a4a1f179-50bb-4000-80e5-8fbc8ee7138/Richtlinien%2019_12_2012.pdf)